

## **Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Vogelsang-Warsin (Konzessionsverfahren)**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 20.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	10.11.2022	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Vogelsang-Warsin und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 09.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Vogelsang-Warsin verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Vogelsang-Warsin mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Vogelsang-Warsin gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 09.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

## Anlage/n

1	Bekanntmachung V-W öffentlich
---	-------------------------------

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in